



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

4. Februar 1972

Nr. 577

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn legt dem Regierungsrat das Reglement über Parkplätze für Motorfahrzeuge zur Genehmigung vor. Zusammen mit dem Reglement wurde ein Plan, der das Gebiet der Innenstadt abgrenzt, öffentlich aufgelegt (§ 1 Abs. 2 Reglementsentwurf). Einsprachen sind keine erhoben worden. Reglement und Plan wurden an der Gemeindeversammlung vom 30. November 1971 genehmigt.

Das Reglement stützt sich auf § 6 Ziff. 9 des kantonalen Baugesetzes und erlässt die baureglementarischen Bestimmungen über die Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen auf privatem Grund. Daneben enthält es aber auch die Rechtsgrundlagen für die Erstellung öffentlicher Parkplätze ausserhalb und in der Innenstadt und die Gründung einer öffentlichrechtlichen Parkhausgenossenschaft. Die grundsätzlichen Bestimmungen für diese Genossenschaft (Kreis der Beteiligten, Kapital, Beteiligungsquote der Privaten usw.) sind bereits im Reglement weitgehend festgelegt.

§ 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 sehen vor, dass der Gemeinderat für öffentliche Parkplätze um das Enteignungsrecht nachsuchen kann. Gemäss § 230 EG ZGB hat der Kantonsrat über das Enteignungsrecht zu befinden. Ob im besondern Falle von § 11 Abs. 1 Ziff. 2 des Reglementsentwurfes (Erstellung von öffentlichen Parkplätzen auf privatem Grund durch Private) das Enteignungsrecht erteilt werden kann, wird für den konkreten Fall im Enteignungsverfahren zu entscheiden sein. Sonst ergeben sich keine Bemerkungen. Es kann deshalb der vorliegende Reglementsentwurf vom Regierungsrat gemäss § 216 des Gemeindegesetzes genehmigt werden.

Es wird

beschlossen:

Das Reglement über Parkplätze für Motorfahrzeuge samt dem zugehörigen Plan (Umgrenzung der Innenstadt) der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird unter Vorbehalt der oben stehenden Bemerkung zu § 11 Abs. 1 Ziff. 2 genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 64.--

(Staatskanzlei Nr. 94), Kto.K.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (3), mit Akten

Planungsstelle (2), mit einem genehmigten Reglement und einem Plan

Juristische Sekretäre des Bau-Departementes (3)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (3), mit zwei genehmigten

Reglementen und zwei Plänen

Publikation im Amtsblatt (... genehmigt: - das Reglement über  
Parkplätze für Motorfahrzeuge der  
Einwohnergemeinde Solothurn)